

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Diese besonderen Teilnahmebedingungen gelten für die Veranstaltung "Feste Blacksoul: Rum und Rote Ratten" und zusätzlich zur jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Legende-Orga e.V.

Die Bedingungen gelten für folgende Personengruppen

- Teilnehmer mit gültigem Ticket für die Veranstaltung
- Gewerbliche Händler
- Erfüllungsgehilfen des Veranstalters (z.B. Orgas, Fotografen etc.)
- Gesetzlichen Vertretern des Veranstalters (z.B. Vereinsvorstand)

Im Folgenden werden alle Personen dieser Personengruppen als „Teilnehmer“ benannt. Auf eine geschlechterspezifische Formulierung wird verzichtet. Die allgemeinen Formulierungen schließen Personen jeden Geschlechts mit ein.

Jeder Teilnehmer hat unmittelbar nach dem Betreten des Veranstaltungsgeländes sein Ticket an einer durch den Veranstalter im voraus bestimmten Stelle vorzuzeigen. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes und abschnappen des Tickets werden diese Teilnahmebedingungen durch den Teilnehmer akzeptiert.

## Mindestalter für die Teilnahme

Das Mindestalter zur Teilnahme an den Veranstaltungen beträgt 18 Jahre. Personen, die das 18te Lebensjahr nicht vollendet haben, können nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Die Teilnahme über eine Einverständniserklärung einer Erziehungsberechtigten oder beauftragten Person wird ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Alter der eines Teilnehmers bei der Einlasskontrolle zu überprüfen, sofern von Seiten des Veranstalters begründete Zweifel an der Volljährigkeit des Teilnehmers bestehen. Für die Erbringung eines glaubhaften Altersnachweises ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

## 2. Zugang zum Veranstaltungsgelände

Vor dem Betreten des Veranstaltungsgeländes hat jeder Teilnehmer ein gültiges Ticket am Check-In abschnappen zu lassen.

Hiervon ausgenommen sind:

- Durch den Veranstalter beauftragte Unternehmen und deren Angestellte, welche im Rahmen der Veranstaltung Aufgaben auf dem Veranstaltungsgelände zu erfüllen haben.
- Angestellte und sonstiges Personal von VPZ Events und deren Beauftragte Personen

## 3. Regelwerk

Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem, als für das Rollenspiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach

Zustandekommen des Vertrags verbindliche Regeländerungen zu beschließen soweit diese erforderlich sind. Das Regelsystem kann jederzeit unter <https://www.legende-orga.de/Regelwerke> eingesehen werden

## 4. Sicherheit

Jeder Teilnehmer ist für die Sicherheit seiner selbst mitgebrachten Ausrüstung und Kostümierung selbst verantwortlich.

Der Veranstalter behält sich jedoch vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiterverwendet werden und sind vom Spieler umgehend aus dem Spielgeschehen zu entfernen. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.

Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig machen würde, hat von Kämpfen jeder Art unbedingt Abstand zu halten.

Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

## 5. Haftung

Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen-Haftpflicht-Versicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

Das Befahren des Geländes und des Parkplatzes mit eigenen Fahrzeugen jeglicher Art geschieht auf eigene Gefahr. Der Parkplatz ist nicht überwacht. Für Diebstahl und Beschädigungen durch Dritte wird durch den Veranstalter keine Haftung übernommen. Auf dem gesamten Gelände darf maximal Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

## 6. Pyrotechnik, Schwarzpulver, Feuershows

Das Durchführen von Feuershows (Feuerspucken, Jonglage mit brennenden Gegenständen, Pois u.ä.), Feuer beinhaltende Spielhandlungen, sowie der Gebrauch von pyrotechnischen Artikeln benötigt die ausdrückliche Genehmigung durch den Veranstalter.

Das Mitbringen und der Gebrauch von Schwarzpulver in jeglicher Form ist ausschließlich nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Veranstalter zulässig.

Dafür benötigte und gültige Genehmigungen sind selbst einzuholen, mitzuführen und auf Verlangen nachzuweisen.

## 7. Tiere auf der Veranstaltung

Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

## 8. Film- und Fotoaufnahmen

Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten, sofern dieser durch den Urheber im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung an den Veranstalter abgetreten werden.

Film- und Fotoaufnahmen welche durch Teilnehmer für private Zwecke gemacht werden sind zulässig, sofern die das Spielgeschehen nicht stören. Ein über das normale Maß hinaus gehendes Fotografieren oder Filmen mit Kameras und Mobiltelefonen wird als Störung der Veranstaltung empfunden und kann durch den Veranstalter begrenzt, bei einer erheblichen Störung, insbesondere bei Nichtbeachtung von allgemeinen Datenschutzbestimmungen oder Persönlichkeitsrechten sogar untersagt werden.

Ton-, Film- und Fotoaufnahmen für gewerbliche Zwecke (durch gewerblich auftretende Fotografen etc.) sind nur zulässig soweit mit dem Veranstalter ein entsprechende Rahmenvertrag geschlossen wurde. Mündliche Absprachen sind ausgeschlossen.

## 9. Speisen und Getränke

Durch den Veranstalter wird eine Auswahl an Speisen und alkoholfreien Getränken kostenfrei für alle Teilnehmer bereitgestellt. Ein zusätzliches Angebot an kostenpflichtiges Getränken wird im Gastronomiebereich angeboten.

Das Mitbringen von Getränken und Speisen ist insofern nur zulässig, wenn es sich dabei um solche handelt, die zur Ergänzung des Angebots durch den Veranstalter gedacht sind. Darunter fallen z.B. Lebensmittel, die auf Grund besonderer Unverträglichkeiten als notwendig erachtet werden müssen.

Der gewerbliche Verkauf oder die Darstellung des Verkaufs von Speisen und Getränken im Rahmen eines Rollenspiels bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters.

Im Gastronomie-Bereich (Bereich der Taverne und des Biergartens) ist der Verzehr von selbst mit gebrachten Speisen und Getränken nicht erlaubt.

## Unterbringung und Übernachtung

Die Unterbringung erfolgt in gemeinschaftlich genutzten Räumen.

Alle Räume, in denen Personen übernachten sind als Ruhezone anzuerkennen. Alle Teilnehmer verpflichten sich zu jeder Zeit in den Schlafräumen die Ruhe der Anwesenden Personen nicht zu stören und die gegenseitige Rücksicht und Privatsphäre zu achten. Lärmquellen sind möglichst zu vermeiden. Das Abspielen von Musik ist untersagt.

Die Räume sollen für darstellendes Rollenspiel nicht verwendet werden.

Die Räume sind nicht nach Geschlechtern getrennt, und nicht abschließbar. Der Veranstalter übernimmt für keine Haftung für dort abgelegte Gegenstände. Jeder Teilnehmer hat auf sein Eigentum selbst zu achten. Wertsachen sollten möglichst nicht frei zugänglich sein.

## 10. Urheberrechte an Darstellungen, Geschichten und Handlungen

Alle Urheberrechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren (NSC) bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren (SC), ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Teilnehmer.

## 11. NSC-Klausel

Teilnehmer welche mit Nicht-Spieler-Charakter (NSC) Tickets an der Veranstaltung teilnehmen sind an die Weisung der Spielleitung gebunden.

NSC welche im Rahmen von darstellendem Spiel den Weisungen oder den Aufgabenzuteilungen der Spielleitung nicht Folge leisten, können nach Entscheidung des Veranstalters vor Ort oder im Anschluß an die Veranstaltung fristlos über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Ticketpreises in Anspruch genommen werden. Ausgenommen hiervon sind Gründe wie körperliche Erschöpfung, Verletzung, etc. sowie begründete moralische Vorbehalte.

## 12. Schlussbestimmungen

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.